

8. September 2026

Interpellation 359 / Benjamin Büsser, SVP

eingereicht am 23. Juni 2026 – Wortlaut siehe Beilage

Fürstenlandstrasse – Sanierung statt Tempo-30-Symbolpolitik?

Benjamin Büsser, SVP, reichte am 23. Juni 2026 mit acht Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Fürstenlandstrasse – Sanierung statt Tempo-30-Symbolpolitik" ein und wünscht die Beantwortung von fünf Fragen.

Beantwortung1. Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen baulichen Zustand der Fürstenlandstrasse und wann ist mit einer Sanierung des betroffenen Abschnitts zu rechnen?

Die Fürstenlandstrasse befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Gestützt auf die Zustandsuntersuchungen hat der Stadtrat die Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts beschlossen. Nach heutigem Planungsstand ist die Ausführung der Sanierungsarbeiten frühestens im Jahr 2028 vorgesehen.

2. Welche Kosten entstehen durch die Einführung von Tempo 30 auf dem vorgesehenen Abschnitt der Fürstenlandstrasse?

Vorbemerkung zu den Fragen 2 und 3:

Die Stadt ist als Strasseneigentümerin aufgrund der bundesrechtlichen Lärmschutzvorgaben verpflichtet, übermässige Strassenlärmbelastungen zu sanieren. Dazu hat sie bereits im Jahr 2018 ein Lärmsanierungsprojekt erarbeitet. Die seither aktualisierten Lärmberechnungen und die Prüfung möglicher Sanierungsmassnahmen bilden die gemeinsame Grundlage für die Varianten Tempo 30 und lärmindernder Belag und sind nicht ausschliesslich einer einzelnen Massnahme zuzurechnen.

Für die Einführung von Tempo 30 auf der verkehrsorientierten Fürstenlandstrasse war zusätzlich das gesetzlich erforderliche Verkehrsgutachten einschliesslich Massnahmenplan auszuarbeiten. Die Einführung erfolgt als Streckensignalisation und erfordert keine baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Die Kosten belaufen sich auf:

- Verkehrsgutachten inkl. Massnahmenplan: rund Fr. 25'000.--
- Umsetzung (Signalisation und Markierungen): rund Fr. 10'000.--

Die Gesamtkosten betragen somit rund Fr. 35'000.--.

3. Welche Kosten würde eine Sanierung des betroffenen Strassenabschnitts mit einem lärmmindernden Belag verursachen?

Bei der Kostenbetrachtung ist zwischen den einmaligen Investitionskosten und den Investitionsfolgekosten über die Nutzungsdauer zu unterscheiden. Für den Einbau eines lärmmindernden Deckbelags ist mit Investitionskosten von rund Fr. 350'000.-- zu rechnen. Diese liegen höher als bei einem konventionellen Deckbelag (Kosten zirka Fr. 300'000.--). Aufgrund seiner kürzeren Lebensdauer (fünf bis zehn Jahre weniger) muss der lärmmindernde Belag zudem früher ersetzt werden, wodurch höhere Investitionsfolgekosten entstehen. Unabhängig von der Wahl des Deckbelags ist aufgrund des baulichen Zustands auch die Erneuerung der Tragschicht erforderlich.

4. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat von Tempo 30 auf den Verkehrsfluss, den öffentlichen Verkehr und den Ausweichverkehr in angrenzende Quartiere?

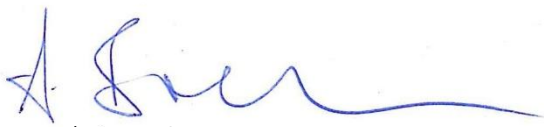
Gemäss dem Verkehrsgutachten sind durch die Einführung von Tempo 30 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss oder den öffentlichen Verkehr zu erwarten. Für den motorisierten Individualverkehr verlängert sich die Reisezeit auf dem betroffenen Abschnitt um rund 30 bis 45 Sekunden. Die Auswirkungen auf die Fahrzeit des öffentlichen Verkehrs können im bestehenden Fahrplan aufgefangen werden. Ein relevanter Ausweichverkehr auf angrenzende Quartierstrassen wird nicht erwartet. Die Auswirkungen werden nach der Einführung überprüft. Sofern erforderlich, werden weitere Massnahmen geprüft.

5. Wie begründet der Stadtrat die Einführung von Tempo 30 auf einer verkehrsorientierten Gemeindestrasse vor dem Hintergrund des jüngsten Beschlusses des St. Galler Kantonsrats, wonach Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen nur noch in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden sollen?

Die Fürstenlandstrasse ist eine verkehrsorientierte Gemeindestrasse erster Klasse. Die Kantonspolizei St. Gallen hat die Verkehrsanordnung gestützt auf das Verkehrsgutachten und das geltende Recht erlassen. Ausschlaggebend sind die Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte, die bundesrechtliche Lärmsanierungspflicht sowie die verkehrlichen und sicherheitsrelevanten Verhältnisse. Tempo 30 wurde als wirksamste, kostengünstigste und verhältnismässige Massnahme beurteilt. Nur mit dem Einbau eines lärmmindernden Belags würden die Grenzwerte weiter überschritten werden. Damit erachtet der Stadtrat die Voraussetzungen für einen begründeten Ausnahmefall von Tempo 30 als erfüllt.

Anzufügen ist, dass am 17. Januar 2025 mit einer Petition 170 Anwohnerinnen und Anwohner der Fürstenlandstrasse, des Friedbergwegs, der Von-Thurnstrasse, des Von-Thurnsteigs sowie der Fürstenaugasse forderten, auf der Fürstenlandstrasse möglichst umgehend Tempo 30 einzuführen.

Stadt Wil



Andreas Breitenmoser
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin